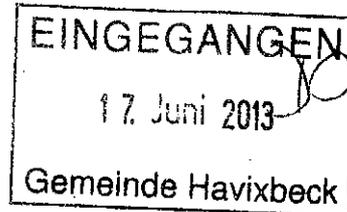




NABU

NABU Kreisverband Coesfeld
Volker Giehr
Fasanenring 52
48329 Havixbeck
17.06.2013

An die
Gemeinde Havixbeck
z. Hd. Herrn Bürgermeister Gromöller
Pfarrstiege 5
48329 Havixbeck



nachrichtlich auch an :

- Bezirksregierung Münster
Höhere Landschaftsbehörde
z.Hd. Herrn Blumenroth

- ULB Coesfeld
z. Hd. Herrn Grömping

*Kopie P. 7/11 / el.
P5*

Betr.: Windkraft in der Gemeinde Havixbeck, hier potentielle Windfelder 1-3

**Stellungnahme des NABU Kreis Coesfeld
zu den
potentiellen Windfeldern
in der Gemeinde Havixbeck**

Sehr geehrter Herr Gromöller!

Der NABU, Kreisverband Coesfeld, ist gegen die Atomkraft und tritt für die Energiewende und die Förderung alternativer Energien ein.

Der Bau von ca. 200 m hohen Windkraftanlagen sollte jedoch nicht in einem Landschaftsschutzgebiet und in Landschaften erfolgen, die in ihrer Vielfalt noch einigermaßen erhalten und daher schützenswert sind. Dies trifft für das Gemeindegebiet Havixbeck zu. Landschaftsschutz bedeutet auch Schutz der Lebensqualität für die Menschen, die hier leben. Aus diesem Grund, aber auch aus artenschutzrechtlichen Gründen (s. die entsprechenden Abschnitte), sprechen wir uns gegen den Bau von Windkraftanlagen in den drei Potentialflächen aus.

Der Aspekt des Landschaftsschutzes wird im Folgenden näher ausgeführt.

Landschaftsschutz:

Der landwirtschaftliche Strukturwandel brachte einen Verlust von großen Teilen an Heckenstrukturen mit sich. Die Ausbreitung von Siedlungsflächen trug und trägt auch heute noch zur Zersiedelung der Landschaft bei. Aber trotz dieser und anderer durchaus bedauerlicher Eingriffe in die ästhetische Vielfalt der Landschaftsformen, bietet die Landschaft um Havixbeck noch typische Merkmale einer münsterländischen Parklandschaft mit ihren immer noch zahlreichen Hecken und Wäldern und eingestreuten Bauernhöfen und Siedlungen. Aber auch und gerade die beeindruckende Kulisse der Baumberge trägt zu dieser herausgehobenen ästhetischen Vielfalt der Landschaft bei. All diese Eigenschaften veranschaulichen, warum das Gebiet in Poppenbeck, das für das Windfeld 1 in Frage

kommen soll, schon im Jahre 1974 zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) erklärt worden ist. Es ist daher unverständlich, daß der Bau von ca. 200 m hohen Windkraftanlagen in einem LSG überhaupt in eine potentielle Planung aufgenommen wurde. Eine derartige Planung wirft natürlich die Frage auf: Soll der Status des LSG in Poppenbeck in naher Zukunft wegen ökonomischer Interessen geändert werden (s. Landschaftsplan)? Die Tatsache, daß das potentielle Windfeld 1 in einem LSG liegt, schließt dessen Bau in Poppenbeck gesetzlich aus. Für die beiden anderen potentiellen Windfelder 2 (Tilbeck) und 3 (nahe Hohenholte) gilt ebenfalls der Vorrang der Landschaftsästhetik vor ökonomischen Interessen, der den Bau solcher hoher und demzufolge dominanter Anlagen gerade auch vor der Kulisse des NSG Baumberge ausschließt.

Der Paragraph 26 Abs.2 B NatSchG führt aus, daß "Veränderungen, die das Typische des Landschaftsbildes tangieren..." verboten sind. "Der Landschaftsarchitekt Nohl führt hierzu treffend aus: "Durch die Einrichtung von Windkraftanlagen kommt es meist zu starken Beeinträchtigungen der naturräumlichen und kulturellen Eigenart der Landschaft..."

Windkraftanlagen mit ihren hohen Schäften und weit ausladenden Rotoren stellen völlig unangemessene landschaftsfremde Strukturen dar, die sowohl das kulturräumlich als auch das naturräumlich bedingte Elemente - Repertoire der meisten Landschaften negieren und die damit verbundene landschaftliche Unverwechselbarkeit ästhetisch erheblich und nachhaltig einebnen" (Nohl, *Schönere Heimat*, 2010, 3/9; zitiert aus "Alfred Scheidler, Einrichtung von Windkraftanlagen in naturschutzrechtlich festgesetzten Schutzgebieten, NuR, 852).

Was hier für deutlich für Schutzgebiete formuliert wird, sollte unseres Erachtens auch für den Bereich um Stift Tilbeck und Hohenholte gelten.

Tourismus:

In einem Prospekt der Gemeinde Havixbeck heißt es: "Havixbeck hat sich in den letzten Jahren zu einem leistungsfähigen Ferien- und Erholungsort entwickelt. Die abwechslungsreiche münsterländische Parklandschaft, die gut ausgebauten Rad- und Wanderwege ... gewinnen bei unseren Gästen immer mehr an Beliebtheit.... Auch ein Ausflug zum schönen Stiftsdorf Hohenholte .. (ist) absolut lohnenswert (März 2001, S. 6)."

Da die potentiellen Windkraftanlagen eine Gesamthöhe von ca. 200 m aufweisen, sind sie im gesamten Gemeindegebiet weithin sichtbar. Ob es z.B. radwandernde Gäste Havixbecks attraktiv finden werden, unter, neben oder angesichts 200 m hoher Windkraftriesen ihre Ziele in einer Windpark-Landschaft statt in einer münsterländischen Park-Landschaft anzusteuern, ist zu bezweifeln. Dieser negative Einfluß auf den Tourismus im Gemeindegebiet Havixbecks ist daher nicht zu unterschätzen.

Die folgenden Ausführungen nehmen speziell bei den potentiellen Windfeldern 2 und 3 Stellung zu den Aspekten Landschaftsschutz und Lebensqualität. Die artenschutzrechtlichen Aspekte, bezogen auf die jeweiligen Potential-Windflächen, stehen jedoch im Vordergrund:

I. Potential - Windfläche 1 (Poppenbeck):

Artenschutz

Uhu:

Das LSG in Poppenbeck ist aus folgenden Gründen ein besonders sensibles Gebiet:
- Im NSG Baumberge brütet der Uhu an mehreren Stellen. Bezüglich der Abstandsregelungen zu Windkraftanlagen stellen die Naturschutzverbände in weitgehender Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG - VSW), publiziert in "Berichte zum Vogelschutz" 44, 2007, fest, daß bei Bruten von Arten wie Rotmilan, Uhu ... ein **Abstand von 3000 m** einzuhalten sei (zitiert aus "Region im Wandel -

- Zum Ausbau erneuerbarer Energien im Münsterland - Statement der Naturschutzverbände", Münster, im August 2012).

Im Rahmen einer Artenschutzprüfung (ASP) von unabhängiger Seite ist zu untersuchen, ob der nächstgelegene Brutplatz des Uhu dieser Abstandsregelung entspricht. Hinzu kommt, daß der Radius der Nahrungsflüge eines Uhu laut Expertenmeinung ca. 4000 m beträgt. Bestätigt wird dies durch mehrere rufende Uhus, die nicht nur in Bombeck an der Straße nach Billerbeck, sondern auch am Rand der potentiellen Windfläche 1 von Jägern beobachtet und sogar fotografiert wurden. Sogar in der Nähe von Haus Stapel ist von einer Anwohnerin ein Uhu verhört worden. Im Rahmen einer ASP ist daher auch hier zu prüfen, ob der Uhu nicht auch in den Wäldern um Haus Stapel brütet. Die Potential-Windfläche 1 stellt demnach eine erhebliche Barriere bei Flugbewegungen der Uhus zwischen den Baumbergen und den Wäldern bei Haus Stapel dar. Diese Verriegelung muß vermieden werden . Es besteht ein erhöhtes Tötungsrisiko, das durch Kollisionen (Vogelschlag) mit den Rotoren der Windkraftanlagen signifikant erhöht wird. Dieses Tötungsrisiko besteht ebenfalls bei den regelmäßigen Zugbewegungen von Hunderten von Kranichen und Wildgänsen, die jedes Jahr von Havixbecker Bürgern in diesem Gebiet beobachtet werden. Auch in diesem Fall ist eine ASP notwendig.

Fledermäuse:

Das NSG Baumberge ist bekannt für bedeutende Vorkommen von verschiedenen Fledermausarten, die dort ihr Winterquartier beziehen. Die Sommerstuben befinden sich, wie erforscht, in den Wäldern rund um Haus Stapel. Auch hier besteht ein erhöhtes Tötungsrisiko bei den jährlichen Flügen, vor allem der hochfliegenden Fledermausarten, zwischen den Sommer- und Winterquartieren. §44 Abs.1 BNATSchG besagt: "Es ist nicht erlaubt, wildlebende Tiere während der ... Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören,... so daß der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert wird."

Das Argument, man hätte bisher unter Windrädern insgesamt nur einige oder relativ wenige tote Tiere gefunden, zieht nicht. Beutegreifer wie der Fuchs "bedienen" sich dieser getöteten Tiere schon während der Nacht, so daß eine Nachsuche am folgenden Tag meist erfolglos bleibt. Was für die getöteten Fledermäuse gilt, trifft in den meisten Fällen ebenfalls für größere Arten wie Greifvögel zu.

Ein Abschalten der WKAs zu bestimmten Flugzeiten der Fledermäuse erscheint wenig praktikabel und ist im Ergebnis nicht überzeugend. Erhebliche Zweifel bleiben auch, was eine gezielte Kontrolle derartiger Maßnahmen angeht.

II. Potential - Windfläche 2 (Tilbeck) :

Lebensqualität

Der Bau von riesigen WEAs in der Nähe des Stiftes Tilbeck wird eine erhebliche visuelle Beeinträchtigung zur Folge haben, einhergehend mit einer deutliche Verminderung der Lebensqualität der dort lebenden , behinderten Menschen. Aber auch die weiteren Beeinträchtigungen durch die WEAs, wie Schall- und Schattenwurfemissionen sowie die Bewegungen der riesigen Rotoren sind nicht hinnehmbar.

Landschaftsschutz

Der Heimatverein von Havixbeck weist schon 2001 in seiner Stellungnahme "Nutzung von Windenergie in Havixbeck und Umgebung " darauf hin, daß es in Natrup auch um den "Schutz der in über 1000 Jahren gewachsenen Kulturlandschaft ... als Frühform einer Waldhufensiedlung" geht.

Artenschutz

Uhu

Im Rahmen einer ASP ist zu untersuchen, ob die Potential-Windfläche 2 nicht eine Gefahr

für den Uhu darstellt, der in den nahen Baumbergen seinen Brutplatz hat. Auch hier gilt, was bereits zum Uhu früher ausgeführt wurde (Nahrungsflüge, Vogelschlag ...).

Fledermäuse

Ferner ist davon auszugehen, daß in den Wäldern um Herkentrup (u.a. Staatsforst Ameshorst, Königsbrook) zahlreiche Fledermäuse ihre Sommerquartiere haben und regelmäßig ihre Winterquartiere in den Baumbergen anfliegen müssen. Auch hier trifft das erhöhte Tötungsrisiko durch Windräder zu, so daß auch in diesem Fall eine ASP notwendig ist.

III. Potential-Windfläche 3 (nahe Hohenholte):

Lebensqualität

Die erhebliche visuelle Beeinträchtigung durch die riesigen Windräder wird, wie auch in Tilbeck , zu einer beträchtlichen Herabstufung der Lebensqualität der in Hohenholte lebenden Menschen führen. Es erhebt sich die Frage : 200 m hohe Windräder contra Hohenholter Kirche als Wahrzeichen des Dorfes?

Artenschutz

Fledermäuse

Auch hier ist davon auszugehen (und sollte durch eine ASP erforscht werden), daß im Hohenholter Forst Fledermäuse ihre Sommerquartiere haben und jedes Jahr in ihre Winterquartiere in die Baumberge fliegen müssen. Eine Kollisionsgefahr und eine Barrierewirkung durch die potentielle Windfläche 3 ist ebenfalls nicht auszuschließen.

Wie die anderen Potential-Windfelder, so liegt auch das Windfeld 3 in der SW- bzw. NO - Zugrichtung ziehender Vogelarten, so besonders von **Kranichen und Wildgänsen** , die auch vor und über Hohenholte regelmäßig beobachtet wurden.

Die enorme Barrierewirkung potentieller gigantischer Windräder stellt daher auch hier ein nicht hinnehmbares Vogelschlagrisiko dar.

Zusammenfassung

Der NABU , Kreisverband Coesfeld, begrüßt die Energiewende und tritt für die Förderung alternativer Energien ein. Aber er bemüht sich auch um die Wahrung schutzwürdiger Belange, wie Landschafts-/Umwelt- und Artenschutz, was für ihn gleichzusetzen ist mit dem Schutz der Lebensqualität aller Menschen. Aus diesem Grund erscheint es widersinnig, riesige WEAs in die noch einigermaßen erhaltene münsterländische Parklandschaft mit ihren zahlreichen Denkmälern rund um Havixbeck zu setzen. Wie Fachleute offensichtlich herausgefunden haben, scheint es durchaus Alternativen zu den Windräder-Monstern zu geben. Die Bundesregierung müsse nur die Halbierung des gegenwärtigen Energieverbrauchs beherzt angehen, statt sie auf das Jahr 2050 zu verschieben. "Allein durch ein Verbot des Stand-by-Modus an elektrischen Geräten ließen sich pro Jahr 20,5 Milliarden Kilowattstunden einsparen" (Enoch zu Guttenberg, FAZ, Nr. 111, 12. Mai 2012, S.33).

Das Motto muß also lauten:

Münsterländische Parklandschaft: ja!

Windparklandschaft: nein!


Volker Giehr